



## Vorlage

Datum: 15.01.2014  
Vorlage FB II/2145/2014

|  |   |
|--|---|
| <b>TOP</b>   | <b>Betreff</b><br><b>Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen zur<br/>Bürgermeisterwahl 2014</b> |
| <b>Beschlussentwurf:</b><br>Der Wahlausschuss beschließt, die unter II A eingereichten Wahlvorschläge zur Bürgermeis-<br>terwahl zuzulassen. |   |

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> |
|-----------------------|---------------|-------------------|
| Wahlausschuss         | 06.02.2014    | öffentlich        |

### Sachverhalt:

Begründung zum Beschlussentwurf:

Der Bürgermeister wird gem. § 65 Gemeindeordnung NRW von den Bürgern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Wählbar ist, wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt und eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehat, das 23. Lebensjahr vollendet hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Die näheren Vorschriften trifft das Kommunalwahlgesetz.

Gem. § 15 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes können Wahlvorschläge beim Wahlleiter des Wahlgebietes bis zum 48. Tag vor der Wahl eingereicht werden. Für die Wahl des Bürgermeisters am 23.03.2014 ist diese Ausschlussfrist am 03.02.2014 um 18.00 Uhr.

Die Vorprüfung der Wahlvorschläge ergibt keine Mängel.

Die Prüfung des Wahlausschusses erstreckt sich auf folgende Punkte:

- Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe und Namen des Einzelbewerbers,
- Aufstellung der Bewerber anhand der Ausfertigung der Niederschrift über die Mitgliederversammlung,
- Angaben des Bewerbers, Zustimmungserklärung, Bescheinigung der Wählbarkeit.

Zurückweisungen der Wahlvorschläge sind nur nach § 18 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes möglich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beteiligte Fachbereiche:**

|                              |  |  |  |
|------------------------------|--|--|--|
| <b>FB</b>                    |  |  |  |
| <b>Kenntnis<br/>genommen</b> |  |  |  |

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Ursula Thiel